

# Amtsgericht Ingolstadt

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 4 K 81/21

Ingolstadt, 15.05.2024



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 18.07.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>28, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Ingolstadt, Schranken- str. 3, 85049 Ingolstadt</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt von Ingolstadt

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>	<b>Blatt</b>
1	Ingolstadt	4024/12	Wohnhaus, Nebengebäude, (tlw. auf Flst. 4024/13, überbaute Fläche = 3 m <sup>2</sup> ), Hofraum, Garten	Feldkirchner Straße 52	0,0857	29435
2	Ingolstadt	4024/21	Gebäude- und Freifläche	Nähe Feldkirchner Straße	0,0300	22893
3	Ingolstadt	4024/22	Gebäude- und Freifläche	Nähe Heysestraße	0,0288	22893

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

mit Einfamilienwohnhaus (Altbau mit Anbau z. T. im Rohbauzustand) mit ca. 141 m<sup>2</sup> Wohnung-/Nutzungsfläche und Garagengebäude mit ca. 43 m<sup>2</sup> Nutzungsfläche bebautes Grundstück; Altbau ca. 1944, Anbau 1968/1969/1970, 1974/1975; Garage ca. 1969; Überbau nicht mehr vorhanden;  
wirtschaftliche Einheit zusammen mit Flst. 4024/21 und 4024/22;

#### Verkehrswert:

870.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

unbebautes Grundstück;  
wirtschaftliche Einheit zusammen mit Flst. 4024/22 und 4024/12;

**Verkehrswert:** 230.000,00 €

**Lfd. Nr. 3**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

mit kleinem Nebengebäude bebautes Hinterliegergrundstück;  
wirtschaftliche Einheit zusammen mit Flst. 4024/21 und 4024/12;

**Verkehrswert:** 152.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.